

Auf- und Abstiegsregelung der Juniorinnen für das Spieljahr 2023/2024 Bezirk Mittelfranken

Es gilt § 14 der Frauen- und Mädchenordnung, soweit in den nachfolgenden Bestimmungen nicht etwas anders geregelt ist.

U17-Juniorinnen Bezirksliga

1. Die Bezirksligen spielen in zwei geographischen Gruppen mit jeweils 7 Mannschaften.
2. Die beiden Gruppenmeister ermitteln in einem Entscheidungsspiel den Bezirksmeister.
3. Der Bezirksmeister steigt in die Landesliga auf.
Kann in dem Entscheidungsspiel kein Aufsteiger ermittelt werden, spielen die Tabellenweiten der Beiden Gruppen ein weiteres Entscheidungsspiel um den Aufstieg. Verzichtet ein Tabellenweiter auf den Aufstieg, geht das Aufstiegsrecht auf den Tabellenweiten der anderen Gruppe über. der Tabellendritte wird nicht mehr berücksichtigt. Dies gilt analog bis zum 4. Tabellenplatz.
4. Eine Abstiegsregelung entfällt.

U15 Juniorinnen Bezirksliga

1. Die Bezirksligen spielen in zwei geographischen Gruppen mit 10 Mannschaften und 5 Mannschaften. Bei den 5 Mannschaften wird eine Doppelrunde gespielt.
2. In einer einfachen Runde wird der Herbstmeister ermittelt. Im Frühjahr wird neu eingeteilt, und durch eine einfache Runde der Frühjahrsmeister ermittelt.
3. Eine Auf- und Abstiegsregelung entfällt.

U13 Juniorinnen Bezirksliga

1. Die Bezirksligen spielen in zwei geographischen Gruppen mit 9 und 8 Mannschaften.
2. In einer einfachen Runde wird der Herbstmeister ermittelt. Im Frühjahr wird neu eingeteilt Und durch eine einfache Runde der Frühjahrsmeister ermittelt.
3. Eine Auf- und Abstiegsregelung entfällt

Allgemeines

1. Die Gruppeneinteilungen erfolgen gemäß § 11, Abs. 2 der Frauen- und Mädchenordnung durch die Spielleitung.
2. Das Aufstiegsrecht oder die Teilnahme an den Entscheidungsspielen erhält die nächstplatzierte Mannschaft, wenn gemäß der Frauen- und Mädchenordnung ein Aufstieg nicht möglich ist. Das Aufstiegsrecht geht grundsätzlich nur bis zum 4. Tabellenplatz.
3. Notwendige Entscheidungsspiele finden gemäß § 10 (11) Buchst. c) bb der Jugendordnung in einem Spiel auf neutralen Platz statt.
Bei U17-, U15-, U13 und U11 Juniorinnen wird in Gruppen auf Kleinfeld gespielt.
Einige Gruppen spielen nach dem „Norweger Modell”.
Es wird auch hier in einer einfachen Runde der Herbstmeister ermittelt. Im Frühjahr wird neu eingeteilt und in einer einfachen Runde der Frühjahrsmeister ermittelt.
4. Bei einem Saisonabbruch gelten die Regelungen des § 93 der Spielordnung.

Rechtsbehelf

Gemäß § 3 Abs. 3 der Rechts- und Verfahrensordnung (RVO) kann gegen diese Auf- und Abstiegsregelung binnen einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe schriftlich Beschwerde beim Bezirks- Frauen- und Mädchenausschuss Mittelfranken (Vorsitzende des BFMA Kornelia Bayer Effnerstr 17, 90480 Nürnberg) eingelegt werden. Eine Einlegung der Beschwerde über das Postfach (Zimbra) ersetzt die Schriftform. Hilft dieser der Beschwerde nicht ab, hat er die Beschwerde an das nächsthöhere Organ zur Entscheidung weiterzuleiten.

Gemäß § 31 Abs. 1 RVO hat diese Beschwerde keine aufschiebende Wirkung. §§ 25 bis 27, § 31 und § 44, Absatz 3, Satz 2 der Rechts- und Verfahrensordnung gelten entsprechend.

**Nürnberg – 28. August 2023
Kornelia Bayer
Vorsitzende BFMA Mittelfranken**